

Die Lehrenden am Deutschen Seminar haben sich entschlossen, die Lehrveranstaltungen am Mittwoch, den 8.1.1969, wiederaufzunehmen.

Der Streik wurde veranlaßt durch das Bekanntwerden sehr weitreichender ministerieller Pläne zur Reglementierung der Lehrerbildung an der AfE. Danach soll die Studiendauer für Lehramtskandidaten an Grund-, Haupt- und Realschulen drei Studienjahre betragen. Würde dieser Entwurf zum Gesetz erhoben, hätte der Minister jederzeit die Handhabe, bei Überschreitung dieser Studiendauer Zwangsexmatrikulation anzuordnen. In einem Erlaß vom 24.9.1968 werden die AfE und die Universität aufgefordert, sich mit ihrem Lehrprogramm auf diese verkürzte Studiendauer einzustellen. Damit wäre der erste Schritt zu einer Reglementierung der Lehrerbildung überhaupt getan, der umso schärfer zu verurteilen ist, als jegliche Regelung des Studiums, insbesondere der Studiendauer, ohne vorherige Analyse der Studienbedingungen und ohne den entschlossenen Willen zur Verbesserung des Studiums uns – sowohl im Interesse der Lehrenden wie der Lernenden – unverantwortbar erscheint. Dennoch sind die Lehrenden am Deutschen Seminar der Überzeugung, daß zwischen diesem Anlaß des studentischen Protestes und der Entwicklung des studentischen Streiks ein deutliches Mißverhältnis entstanden ist. Unmittelbar nach dem Streikbeschluß vom 6.12.1968 setzte aufgrund bestimmter ideologischer Zielvorstellungen, die selbst in den Kreisen der Initiatoren nicht unumstritten sind, eine Interpretation des Streikbeschlußes ein, die notwendigerweise das Objekt des Protestes verlagerte: an die Stelle eines zweifellos berechtigten Protestes gegen die Entwürfe des Ministeriums trat nun wieder die Kritik an der Ordinarieniuniversität als „einer Funktion der kapitalistischen Gesellschaft“ und an ihren autoritären Formen. Dadurch verspielte man die politische Chance, von Anfang an mit den Lehrenden gegen diese Entwürfe Stellung zu beziehen. Aus dieser Praxis des Streiks kann der Minister die Folgerung ziehen, der Streik sei gar nicht gegen ihn und seine Maßnahmen gerichtet. Die Lehrenden sehen in der Fortsetzung des offiziellen Lehrprogramms die letzte Möglichkeit, einer höheren Orts erwogenen Annullierung des Semesters entgegenzuwirken. Die Ordinarien verpflichten sich, für die volle Anerkennung dieses Semesters einzutreten, wenn die Lehrveranstaltungen bis zum Semesterende fortgeführt werden können.

Die während des Streiks von den Studenten abgehaltenen Lehrveranstaltungen rechtfertigen die Verhinderung sämtlicher offizieller Lehrveranstaltungen nicht. Entgegen der Behauptung der Basisgruppe bestand vor Streikbeginn kein Einspruch gegen die Themen, wie sie nach Streikbeginn in den Arbeitsgruppen behandelt worden sind, in das Programm des kommenden Semesters aufzunehmen; im Gegenteil: die Lehrenden selbst hatten vor Streikbeginn die Studenten aufgefordert, eigene Vorschläge für das Semesterprogramm zu entwickeln. – Die Einsicht in diese Zusammenhänge läßt erkennen, daß die Wiederaufnahme der offiziellen Lehrveranstaltungen nicht als Repression gegen die studentischen Arbeitskreise gedacht ist, diese vielmehr auch weiterhin unter ausdrücklicher Zustimmung der Direktoren abgehalten werden können.

Die Lehrenden des Deutschen Seminars haben Verständnis für den Unwillen der Studentenschaft gegen eine Universität, die auf die Frage der Reglementierung der

Lehrerbildung auch nach ihrer Meinung wenigstens bis jetzt unangemessen reagiert hat. Sie stellen fest, daß in den bisherigen Auseinandersetzungen bestenfalls die Kritik an der Beschränkung des AfE-Studiums formuliert worden ist. Dagegen wurde übersehen, daß das im Landtag eingebrachte Gesetz über die Änderung der hessischen Schulgesetze in Art. 2 § 2 S. 1 (demselben Paragraphen, in dem auch die AfE-Regelung getroffen wird) auch eine Begrenzung der Ausbildung von Gymnasiallehrern vorsieht, und zwar auf vier Studienjahre. Die Lehrenden am Deutschen Seminar sehen sich nicht in der Lage, die hinter diesem Gesetzentwurf stehenden Vorstellungen von einem „wissenschaftlichen“ Studium zu teilen. Sie treten daher für eine Formulierung der Gesetzesvorlage ein, die eine Zwangsexmatrikulation nach dem 8. Semester ausschließt und die Meldung zum Examen auch nach 8 Semestern jederzeit ermöglicht. Die Lehrenden werden daher umgehend den Minister um Stellungnahme zu diesen Forderungen bitten. Sollte der Minister nicht von der vorgesehenen Regelung abgehen, sind die Lehrenden entschlossen, gemeinsam mit den Studenten wirksame Maßnahmen des Protests zu ergreifen. In diesem Falle sollte mit Hilfe der Satzungskommission sofort eine paritätisch besetzte Kommission zusammentreten. Die Ordinarien verpflichten sich ferner, die Fakultät und den Senat zu einer besseren Informationspolitik als bisher zu bewegen.

Die Lehrenden erkennen auch an, daß die Fachschaft als einzige Gruppe einen ausgearbeiteten Entwurf für eine neue Institutssatzung vorgelegt hat auf dessen Grundlage seit Semesterbeginn intensiv und gewiß nicht ohne Fortschritte beraten worden ist: Es handelt sich hierbei um ein Gremium, das unter Beteiligung der Dozenten, des Mittelbaus und der Studenten in drittelparitätischer Besetzung tagt und eine Institutssatzung erarbeitet. Die Lehrenden wünschen wie die Studenten einen baldigen Abschluß der Beratungen damit zweifellos dringende Aufgaben wie die Reform der Lehrveranstaltungen und des Prüfungswesens gemeinsam bewältigt werden können. Es erscheint ihnen aber unverständlich, daß dieselbe Gruppe, die zusammen mit den beiden anderen an der Ausarbeitung der Satzung mitwirkt, gleichzeitig auf anderen Gebieten eine Zusammenarbeit mit ihnen ablehnt.

Da aber die Lehrenden des Deutschen Seminars von der Notwendigkeit einer Zusammenarbeit aller drei Gruppen überzeugt sind, schlagen sie folgendes vor:

1. Während des Sommersemesters gemeinsam mit den Studenten Kolloquien über die von den Studenten vorgeschlagenen bzw. schon erarbeiteten Themen zu veranstalten (z.B. Wissenschaftstheorie und -kritik; Schulgermanistik und Hochschulgermanistik).
2. Den Studenten zur Fortführung der während des Streiks eingerichteten Arbeitsgruppen (während der Öffnungszeiten des Deutschen Seminars) den großen Übungsraum zur Verfügung zu stellen, soweit er durch Lehrveranstaltungen nicht besetzt ist. Nach vorheriger Absprache können nach Möglichkeit Lehrveranstaltungen, die bisher dort stattgefunden haben in andere Räume verlegt werden.
3. Zusammen mit den Studenten ein Memorandum zur gegenwärtigen Situation des Germanistikstudiums in Frankfurt auszuarbeiten, aus dem sich konkrete Forderungen an den Minister und den Landtag ergeben.

Die Lehrenden erklären, daß alle Spekulationen über einen Zusammenhang zwischen der Wiederaufnahme der Vorlesungen und dem Plakat „An alle Studenten der Universität Frankfurt“ jeglicher Grundlage entbehren.

Die Ordinarien des Deutschen Seminars haben an der Abfassung und Veröffentlichung des in der Universität ausgehängten Plakates, das Rektor, Prorektor, Dekane und AfE-Vorsitzender unterzeichnet haben, nicht mitgewirkt und sind noch nicht einmal über die bevorstehende Veröffentlichung eines solchen Plakates informiert worden.

Die Lehrenden des Deutschen Seminars

